

Stellungnahme

Eingebracht von: Puchmayr, Elke

Eingebracht am: 18.09.2020

Ich erhebe Einspruch gegen die Änderung des ursprünglichen Epidemiegesetzes von 1950, weil sie nicht mit den in der Verfassung verankerten Grundrechten und der Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu vereinbaren ist. Außerdem stehen die angedachten Änderungen im Widerspruch zur Gewaltenteilung. Zum Schutz und zum Wohle des Menschen ist von einer solchen verfassungswidrigen Abänderung des Epidemiegesetzes dringend abzuraten, da das angedachte, neue Gesetz eine große Gefahr für uns Bürger darstellt.